

Merkblatt zur Verpflichtungserklärung

Die Stadt Friedrichshafen unterhält eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Polozk in Belarus.

Möchten sie privat Gäste aus Polozk empfangen, dann benötigt Ihr Gast ein Besucher- bzw. Touristenvisum. Dieses Visum ist von Ihrem Gast direkt bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (derzeit: Deutsche Botschaft in Minsk) zu beantragen. Für die Antragstellung ist derzeit erforderlich, dass Ihr Gast eine Verpflichtungserklärung von einer in Deutschland lebenden Person vorlegen kann, mit der sich der Gastgeber verpflichtet, die finanziellen Aufwendungen für den Gast zu tragen.

Was verbirgt sich hinter einer solchen Verpflichtungserklärung?

Eine Verpflichtungserklärung umfasst die Übernahme sämtlicher Aufwendungen, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit erforderlich werden (zum Beispiel Arztkosten, Medikamente, Krankenhauskosten, Sozialhilfe und Unterbringungskosten). Sie umfasst auch die Ausreisekosten (zum Beispiel Flugticket, Abschiebekosten).

Zuständige Behörde für die Abgabe einer solchen Verpflichtungserklärung:

Stadt Friedrichshafen
Ausländeramt
Adenauerplatz 1
88045 Friedrichshafen

Öffnungszeiten

Mo. 8 – 13 und 14 – 16 Uhr
Di. 8 – 13 und 14 – 16 Uhr
Mi. 8 – 13 Uhr
Do. 8 – 13 und 14 – 18 Uhr
Fr. 8 – 13 Uhr
Sa. 9 – 13 Uhr

Kosten

Die Gebühren für die Verpflichtungserklärungen im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Polozk werden von der Stadt Friedrichshafen übernommen.

Welche Unterlagen sind für die Verpflichtungserklärung erforderlich?

- Reisepass oder Ausweis der einladenden Person
- Angaben zu den Personalien des Gastes: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse im Heimatland, Staatsangehörigkeit
- Merkblatt zur Verpflichtungserklärung Stadt Friedrichshafen – Abt. Repräsentation und Gremien

Außerdem, wenn der Aufenthalt länger als zwei Wochen dauern soll:

- Nachweis über monatliches Nettoeinkommen
- Bei Arbeitnehmern: Lohn-/Gehaltsnachweise der letzten drei Monate

- Bei Selbständigen: Bescheinigung vom Steuerberater über das aktuelle „Nettoeinkommen“
- Bei Sonstigen: zum Beispiel Rentenbescheid, Nachweise über Mieteinnahmen

Weiteres Vorgehen

Folgende Unterlagen müssen anschließend der einzuladenden Person im Original übergeben / geschickt werden:

- Verpflichtungserklärung vom Ausländeramt (Original und Kopie)

Diese Unterlagen müssen zusammen mit folgenden Nachweisen der eingeladenen Person bei der deutschen Botschaft Visastelle in Minsk, Prospekt Gazety Prawda 11d, vorgelegt werden.

- Vollständig ausgefüllter Visumsantrag
- Zwei aktuelle biometrische Passbilder (maximal sechs Monate alt)
- Eine für den Schengenraum gültige Reisekrankenversicherung mit einer Mindestdeckungssumme vom 30.000 Euro
- Reisepass und Kopie der Identifikationsseiten (Seiten 31 bis 33 im belarussischen Reisepass)
 - Der Reisepass darf maximal bis zu zehn Jahre alt sein,
 - muss mindestens zwei leere Seiten beinhalten und
 - mindestens drei Monate Gültigkeit nach Ende des Aufenthalts aufweisen.
- Bei Jugendlichen wird zusätzlich eine Einverständniserklärung der Eltern mit notarieller Beglaubigung der Unterschrift im Original und in Kopie benötigt.

Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft www.minsk.diplo.de.

Sonderregelung bei Einladungen für eine Dauer von maximal zwei Wochen

1. Die einladende Person erhält von der Stadt Friedrichshafen, Abteilung Repräsentation und Gremien, Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen, Tel. 07541 203-1103 ein Formblatt „Bestätigung“ zur Vorlage beim Ausländeramt der Stadt Friedrichshafen.
2. Aus diesem Formblatt geht hervor, dass die Stadt Friedrichshafen alle im Schengenraum entstehenden Kosten im Sinne der §§ 66-68 des Aufenthaltsgesetzes für die Dauer von maximal zwei Wochen übernimmt. Das heißt, dass die Stadt Friedrichshafen das Haftungsrisiko für diesen begrenzten Zeitraum übernimmt, sofern der Unterzeichner der Verpflichtungserklärung nicht zahlungsfähig sein sollte.
3. Unter Vorlage dieser Bestätigung erhalten Sie beim Ausländeramt der Stadt Friedrichshafen die Verpflichtungserklärung.
4. Ein Einkommensnachweis ist nicht erforderlich!
5. Gebühren werden keine erhoben.
6. Die Ausstellung eines Visums durch die deutsche Botschaft ist gebührenpflichtig. Sie erhalten jedoch ein Schreiben der Stadt Friedrichshafen an die deutsche Botschaft, welches bestätigt, dass es sich um einen Besuch im Rahmen der Städtepartnerschaft handelt und deshalb um gebührenfreie Ausstellung des Visums gebeten wird.
7. Dieses Schreiben muss von der eingeladenen Person zusammen mit den weiteren Unterlagen und der Verpflichtungserklärung im Original bei der Botschaft in Minsk vorgelegt werden.